

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Georgien

In Deutschland

Botschaft von Georgien, Rauchstraße 1110787 Berlin (030) 48 49 07 19(0 30) 48 49 07 20
berlin.konsulat@mfa.gov.geberlin.emb@mfa.gov.gewww.berlin.mfa.gov.ge

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Georgien keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

TYPHUS: Spätestens 10 Tage vor Abreise sollte mit Injektionsimpfung (1 Dosis) oder Schluckimpfung (3 Kapseln) begonnen werden.

Malaria

Sehr geringes Übertragungsrisiko zwischen Juni und Oktober in südöstlichen Landesteilen.

Malaria wird durch den Stich eines Moskitos meist in der Zeit zwischen Abenddämmerung und Sonnenaufgang auf den Menschen übertragen.

- In den Abend- und Nachtstunden im Freien möglichst helle langärmelige Kleidung und lange Hosen tragen.
- Unbedeckte Hautstellen mit einem mückenabwehrenden Mittel einreiben.
- In klimatisierten Räumen Türen und Fenster geschlossen halten.
- Wenn Moskitos in den Schlafraum gelangen können, unbedingt ein intaktes Moskitonetz verwenden. Es ist darauf zu achten, dass es allseits unter die Matratze geschlagen wird.
- Abends im Schlafraum ein Insektenvertilgungsmittel sprühen.

A) Allgemeine SCHUTZMASSNAHMEN

Der Schutz vor Moskitostichen ist die wichtigste Vorbeugemaßnahme gegen Malaria!

B) Medikamentöse Malaria-Prophylaxe nicht erforderlich.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

Von Personen, die sich länger als 1 Monat in Georgien aufhalten möchten, kann der Nachweis eines negativen HIV- Tests gefordert werden.

Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen sind möglich. Rechtzeitig mit der Botschaft in Verbindung setzen.

Die Trinkwasserqualität ist in einigen Gebieten Georgiens nicht immer einwandfrei. Vorsichtshalber nur in Flaschen abgefülltes Wasser oder kohlenensäurehaltige Getränke zu sich nehmen.

Die Versorgung mit Medikamenten ist in Georgien derzeit ungenügend. Reisende, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, sollten diese in ausreichender Menge mit sich führen.

Hinweise

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern reisen, müssen von einem Erwachsenen begleitet werden sowie eine von der georgischen Botschaft beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern zur Reise mitführen. Bei Reisen mit nur einem Elternteil ist eine von der

Einreisebestimmungen

georgischen Botschaft beglaubigte Einverständniserklärung des abwesenden Elternteils erforderlich.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreise ohne Visum

Kein Visum benötigen als Touristen oder Geschäftsreisende, sofern im Besitz

- der Rück- oder Weiterreisetickets und -dokumente
- ausreichender Geldmittel:

DEUTSCHE für einen Aufenthalt bis zu einem Jahr mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis (bei Ein- oder Rückreise über bestimmte Drittstaaten ist die Mitnahme des Reisepasses notwendig!)
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen mindestens 3 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein.

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Tiflis/o Sheraton Metechi Palace Hotel

Telawi Str. 200103 Tiflis /Georgien(00995 32) 244 73 00(00995 32) 244 73 64info@tiflis.diplo.dewww.tiflis.diplo.de

Reiseland: Armenien

In Deutschland

Botschaft der Republik Armenien, Nussbaumallee 414050 Berlin (0 30) 405 09 10 Tel. Konsularabt.: (0 30) 40 50 91 15/16(0 30) 40 50 91 25E-Mail
Konsularabteilung: armconsulargermany@mfa.am armgermanyembassy@mfa.amwww.germany.mfa.am/de

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Von Armenien werden im internationalen Reiseverkehr keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

- gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
- gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

TYPHUS: Spätestens 10 Tage vor Abreise sollte mit Injektionsimpfung (1 Dosis) oder Schluckimpfung (3 Kapseln) begonnen werden.

Malaria

Ein sehr geringes Malariarisiko besteht zwischen Juni und Oktober in südlichen Gebieten des Landes, d.h. in den Tälern des Ararat in Masis Distrikt. Touristengebiete und Städte sind malariefrei. Ausschließlich Malaria tertiana.

Malaria wird durch den Stich eines Moskitos meist in der Zeit zwischen Abenddämmerung und Sonnenaufgang auf den Menschen übertragen.

- In den Abend- und Nachtstunden im Freien möglichst helle langärmelige Kleidung und lange Hosen tragen.
- Unbedeckte Hautstellen mit einem mückenabwehrenden Mittel einreiben.
- In klimatisierten Räumen Türen und Fenster geschlossen halten.
- Wenn Moskitos in den Schlafraum gelangen können, unbedingt ein intaktes Moskitonetz verwenden. Es ist darauf zu achten, dass es allseits unter die Matratze geschlagen wird.
- Abends im Schlafraum ein Insektenvertilgungsmittel sprühen.

A) Allgemeine SCHUTZMASSNAHMEN

Der Schutz vor Moskitostichen ist die wichtigste Vorbeugemaßnahme gegen Malaria!

B) Medikamentöse Malaria-Prophylaxe nicht erforderlich.

Einreisebestimmungen

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

Von Personen, die sich länger als 3 Monate im Reiseland aufhalten möchten, kann der Nachweis eines negativen HIV- Tests gefordert werden. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen sind möglich. Rechtzeitig mit Botschaft in Verbindung setzen.

Jeglichen Kontakt zu streunenden Hunden, Katzen oder zutraulich wirkenden Wildtieren vermeiden.

Die medizinische Versorgung ist derzeit sehr schlecht. Chronisch Kranke müssen ausreichend Medikamente für die Dauer des Aufenthalts mitführen!

NAHRUNGSMITTEL UND TRINKWASSER

Gut durchgegart und heiß servierte Speisen, heißer Kaffee und Tee, kohlenäurehaltige Getränke, Bier und Wein sind in der Regel hygienisch unbedenklich.

Unzureichend erhitzte Speisen, nicht pasteurisierte Milchprodukte (z.B. Frischmilch, Speiseeis) sowie Obstarten, die nicht geschält werden können, sind gesundheitsgefährdend. Das Trinken von Leitungswasser ist riskant. Keine Eiswürfel in Getränken.

Faustregel: NICHTS ESSEN, DAS NICHT GEKOCHT ODER GESCHÄLT WERDEN KANN!

Hinweise

Minderjährige

* Bei Ausreise Minderjähriger unter 18 Jahren wird die Kopie der Personenseite des Passes verlangt. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, diese griffbereit bei sich zu tragen.

* Kinder Staatsangehöriger von Armenien haben nach armenischem Recht automatisch ebenfalls die armenische Staatsangehörigkeit, auch wenn die Eltern eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen und das Kind im Ausland geboren ist. Bei Ausreise aus Armenien müssen Personen unter 18 Jahren, die unter diesen Voraussetzungen als Staatsangehörige von Armenien gelten, einen armenischen Reisepass besitzen. Andernfalls kann die Ausreise verweigert werden.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreise ohne Visum

Von der Visumpflicht befreit sind für einen vorübergehenden Aufenthalt (KEINE Arbeitsaufnahme):

DEUTSCHE für einen Aufenthalt von maximal 180 Tagen mit

- Reisepass

- vorläufigem Reisepass

Für deutsche Kinder wird außerdem der Kinderreisepass mit Lichtbild akzeptiert.

Die Reisedokumente müssen bei Einreise mindestens 6 Monate gültig sein.

Von Deutschland

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Yerevan (Eriwan) 29 Charents Street 0025 Yerevan (Eriwan) /Armenien (00374 10) 52 32 79 Tel. für Notfälle: (00374 91) 94 71 29